

Das Wachstumschancengesetz verpflichtet Sie zur Annahme und ggf. zum Ausstellen von E-Rechnungen ab dem 01.01.2025.

Sehr geehrte Anwender,

unsere Support-Abteilung erreichen zur Zeit immer mehr Anfragen zur kommenden elektronischen Rechnung, sog. E-Rechnung.

Die wichtigste Frage, die Sie sich stellen werden, ist:

Muss ich mich um E-Rechnungen kümmern? Gilt das für mich?

Die einfache und kurze Antwort lautet JA. Das Wachstumschancengesetz macht die Annahme von E-Rechnungen für alle Unternehmen verpflichtend. Selbst wenn Sie sonst nur im B2C-Bereich arbeiten und keine E-Rechnungen ausstellen müssen, Sie haben Lieferanten und müssen eine E-Rechnung annehmen können.

Missverständnisse:

Zubächst sind einige Missverständnisse aufzuklären, da der Gesetzgeber mit dem Wachstumschancengesetz nicht nur die Pflicht, E-Rechnungen annehmen und ausstellen zu können neu gefasst hat, sondern nebenbei auch noch die Definition verändert hat, was unter einer E-Rechnung zu verstehen ist.

Definition "E-Rechnung" heute:

Bislang war eine E-Rechnung alles, was in elektronischer Form bei Ihnen eingegangen ist oder ausgestellt wurde, z.B. der Versand einer Rechnung als PDF-Datei per E-Mail. Ihr Vertragspartner konnte diese Versandart nun annehmen (z.B. indem er einfach darauf zahlte) oder konnte auch den Versand einer Papierrechnung fordern. Das wird nun ab dem 01.01.2025 verändert (mit diversen Übergangszeiten). Deutsche Behörden fordern oft sog. XRechnungen, also maschinenlesbare Dateien, um mit Ihnen abrechnen zu können.

Definition "E-Rechnung" ab 2025:

Künftig muss eine E-Rechnung die Daten so zur Verfügung stellen, dass sie maschinenlesbar verarbeitet werden können, meist in einer sog. XML-Datei. Hierfür wird primär der Standard EN16931 genutzt. Diese Rechnungen sind für den Menschen ohne Hilfsmittel praktisch unleserlich. Als E-Rechnung können insbesondere in der Übergangszeit bis ins Jahr 2028 verschiedene Formate vereinbart werden:

XRechnung:

Ursprünglich entwickelt speziell für deutsche Behörden, entspricht dem EN16931 Standard und wird wohl das am häufigsten genutzte Format werden.

War die XRechnung also bislang mehr als eine E-Rechnung (die ja auch nur eine einfache PDF-Datei sein konnte), wird sie künftig die Standardanforderung an eine E-Rechnung sein. Jede XRechnung ist damit auch heute schon eine E-Rechnung nach künftigem Standard, und wenn Sie künftig etwas von E-Rechnung lesen, ist damit im Regelfall die heutige XRechnung gemeint (die beiden anderen Formate werden voraussichtlich gesondert erwähnt werden). Sie besteht im Regelfall aus einer XML-Datei, die für den Menschen weitgehend unleserliche Daten in standardisierter Form enthält.

ZUGFeRD:

Kurzform für "Zentraler User Guide Forum elektronischer Rechnung Deutschland". Vereinfacht ausgedrückt eine Kombination aus bisheriger PDF und XRechnung. Die PDF dient dem Menschen, damit er die Rechnung wie gewohnt wahrnehmen kann, der XML-Teil ist für den Computer, um sie einlesen zu können. Dasselbe Ziel erreichen Sie also, wenn Sie statt einer Rechnung im ZUGFeRD-Format die PDF und die XRechnung senden. VORSICHT: führend und damit für die Finanzbehörden entscheidend ist die E-Rechnung. Wenn Sie also eine Datei im ZUGFeRD-Format oder eine PDF und eine XML-Datei erhalten, werden Sie immer den PDF-Anteil wahrnehmen, entscheidend ist aber der maschinenlesbare Teil. Ist dieser unvollständig oder fehlerhaft, kann z.B. Ihr Vorsteuerabzug gefährdet sein. Können Sie also den maschinenlesbaren Teil nicht kontrollieren, sind Sie Fehlern von Lieferanten oder ggf. neu hinzukommenden Betrugsmaschinen schutzlos ausgeliefert!

EDI-Format

steht für "Electronic Data Interchange" und wird zwischen 2 Geschäftspartnern weitgehend individuell ausgehandelt.

Das bedeutet anfangs mehr Arbeit, weil Sie und Ihr Geschäftspartner die Austauschformate und Inhalte selbst festlegen müssen (aber auch können). In einigen Branchen haben sich Standards dafür entwickelt, teilweise erwarten große Unternehmen auch individuelle Inhalte und geben diese Norm vor. Diese Dateien entsprechen meist nicht der EN16931-Norm.

Sofern alle Inhalte, die für die Einhaltung des UStG wichtig sind, auch im individualisierten EDI enthalten sind, ist das EDI-Format weiter zulässig und damit eine gültige E-Rechnung. Obwohl es derzeit das am weitesten verbreitete Format ist, ist die Zulässigkeit derzeit nicht für den Zeitraum nach 2028 gesichert. Dann soll ein Meldesystem eingerichtet werden, das derzeit EN16931 zwingend erfordert. An Lösungen wird gearbeitet, Aussagen zum Erfolg können derzeit nicht gemacht werden.

Regelung ab 2025:

Ab 2025 müssen Sie allen Geschäftspartnern im Businessbereich eine E-Rechnung (nach neuer Definition) ausstellen und von diesen annehmen können. Haben Sie nur Endkunden im privaten Bereich, entfällt für Sie die Pflicht, E-Rechnungen auszustellen. Sie müssen sie aber, z.B. von Ihren Lieferanten, annehmen können.

Für das Ausstellen von E-Rechnungen gibt es einige Übergangsfristen, aber Sie müssen eine E-Rechnung definitiv ab dem 01.01.2025 annehmen können. Ihr Geschäftspartner ist nicht verpflichtet, Ihnen eine für einen Menschen lesbare Rechnung zukommen zu lassen. Es liegt zwar nahe, dass er Ihnen auf Wunsch auch eine lesbare Rechnung zur Verfügung stellt, schließlich möchte Ihr Geschäftspartner ja Geld bekommen, aber er muss es nicht. Die Erfahrung hat aber auch gezeigt, dass insbesondere größere Geschäftspartner schneller erwarten, dass man die Wünsche des Partners erfüllt, erst recht bei gesetzlichen Vorgaben.

CTO Software ab 2025:

Natürlich werden alle Versionen unserer CTO Warenwirtschaft mit einem Update vor Jahresende 2024 die nötigen Fähigkeiten bekommen, um die neuen E-Rechnungen einlesen zu können.

Die Business-Version, die für den B2B-Bereich konzipiert ist, wird natürlich auch die neuen E-Rechnungen ausstellen können (kann sie ja jetzt schon unter dem Namen XRechnung). Wie weit wir in die Professional-Version, die für den B2C-Bereich (also Ihr Unternehmen - private Endkunden) konzipiert ist, auch das Ausstellen von E-Rechnungen integrieren werden, wird derzeit noch geprüft. Entsprechende Aussagen von uns werden Sie rechtzeitig erhalten. Sollte ein Umstieg von der Professional auf die Business notwendig werden, ist dies aber nach der Bestellung einfach durch Eingabe einer neuen Seriennummer erledigt, sie müssen also keine stundenlange Datenumstellung o.ä. einplanen.

CTO Software heute:

Die XRechnung, also die künftige E-Rechnung, kann unsere Business-Version heute schon ausstellen, wenn man unter Tools - Support - Modul XRechnung die entsprechenden Module installiert hat. Es lohnt sich aber nicht, diese Module nur deshalb schon jetzt zu installieren, damit Sie auf 2025 vorbereitet sind - wenn von Ihnen niemand eine XRechnung verlangt, warten Sie einfach ab. Zwar schadet es nicht, die XRechnung zu installieren, es lohnt sich aber auch nicht, sich mit der Vorgehensweise für die XRechnung vertraut zu machen. Denn wir werden die Vorgehensweise mit der neuen Version etwas ändern und vereinfachen, denn aus der bisherigen "braucht kaum jemand"-Anwendung XRechnung wird eine "müssen alle Anwender nutzen"-Funktion. Damit ist die einfache Bedienbarkeit noch wichtiger geworden. Wenn Sie also aktuell keinen Bedarf an einer XRechnung haben, warten Sie einfach auf das Update Ende des Jahres.